

99147005001002, 99147005001002

# Zweitniederlassung für Prüfingenieure oder Prüfingenieurinnen für Standicherheit

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/109642273/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99147005001002, 99147005001002
Leistungsbezeichnung I	Zweitniederlassung für Prüfingenieure oder Prüfingenieurinnen für Standicherheit
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bautechnische Nachweise, Zweigniederlassung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Ingenieurwesen (147)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>SDG-Informationsbereich</b>	
<b>Lagen Portalverbund</b>	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	25.07.2022
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Brandenburg
<b>Handlungsgrundlage</b>	
<b>Teaser</b>	Sie möchten als Prüflingenieur oder Prüflingenieurin für Baustatik eine Zweitniederlassung errichten? Dann benötigen Sie eine Genehmigung.
<b>Volltext</b>	Bauaufsichtlich anerkannte Prüflingenieure oder Prüflingenieurinnen für Baustatik können eine Zweitniederlassung errichten. Die Errichtung bedarf der Genehmigung durch die Anerkennungsbehörde.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	Dem Antrag sind die für die Genehmigung erforderlichen Nachweise beizugeben, insbesondere sind Angaben: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. zur Eigenverantwortlichkeit der Tätigkeit in der Zweitniederlassung,</li> <li>2. zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bei der Prüftätigkeit mitwirken sollen sowie</li> <li>3. zur Sicherstellung der Überwachung der ordnungsgemäßen Bauausführung zu machen.</li> </ol>
<b>Voraussetzungen</b>	Wenn Sie eine Zweitniederlassung errichten möchten, müssen Sie alle Voraussetzungen erfüllen, die auch für eine Hauptniederlassung notwendig sind. <p>Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für jede Niederlassung steht ein Raum zur Verfügung, in dem Sie Ihren Beruf ausüben können</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie oder eine vertretende Person sind in jeder Niederlassung erreichbar</li> <li>• Sie können Ihre Pflichten als Prüfsachverständigerin oder Prüfsachverständiger ausüben</li> <li>• Die Aufsicht durch die jeweilige Kammer ist sichergestellt</li> </ul>
<b>Kosten</b>	Gebühren nach Tarifstelle 7.1.2 der Brandenburgischen Baugebührenordnung – 200€
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Der Antrag auf Genehmigung zur Errichtung einer Zweitniederlassung ist bei der Anerkennungsbehörde für Prüfsachverständige oder Prüfsachverständigen für Baustatik zu stellen.</p> <p>Vorlage der Nachweise der Genehmigungsvoraussetzungen.</p> <p>Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen durch die Anerkennungsbehörde.</p> <p>Genehmigung durch Bescheid, ggf. im Einvernehmen mit einem anderen Bundesland, wenn die beantragte Zweitniederlassung in diesem Land liegt.</p>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Die Aufnahme und Veröffentlichung der Zweitniederlassung des Prüfsachverständigen oder der Prüfsachverständigen erfolgt in der Regel innerhalb von 2 Wochen.
<b>Frist</b>	keine
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	Klage nach der Verwaltungsgerichtsordnung
<b>Kurztext</b>	Genehmigung einer Zweitniederlassung für Prüfsachverständige oder Prüfsachverständigen für Standsicherheit
<b>Ansprechpunkt</b>	Bautechnisches Prüfamtsamt

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Zuständige Stelle</b>	Landesamt für Bauen und Verkehr  Außenstelle Cottbus
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Second branch office for test engineers for structural stability, Zweitniederlassung für Prüfsingenieure oder Prüfsingenieurinnen für Standsicherheit